

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 19.08.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2008/129)

Einwender: Kreis Warendorf, Der Landrat, Postfach 11 5 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 30.07.2008

Anregung:

Die Beteiligung der Behörden führt zu folgender Aussage:

Untere Landschaftsbehörde

Hinweis:

Erforderliche Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft sind im nachfolgenden Bebauungsplan zu regeln.

Untere Wasserbehörde

Hinweis:

An der Grenze der Terrassenkante verläuft das gesetzliche Überschwemmungsgebiet der Bever.

Die südliche Plangebietsgrenze muss so verlaufen, dass sie nicht in das gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiet der Bever hineinragt.

Abwägung:

Untere Landschaftsbehörde

Der Hinweis, die Kompensationsmaßnahmen im Bebauungsplan zu regeln, wird gefolgt. Ein entsprechender Hinweis wurde aufgenommen.

Untere Wasserbehörde

In einem Bereich von 18 m² befindet sich die Überschwemmungsgrenze im vorhandenen Böschungsbereich innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen des B-plans. Bauliche Eingriffe sind hier nicht vorgesehen, die Darstellung der Grenze ist insofern rein informativ.